

**Vizepräsident Albert Henz**

**Evangelische Kirche von Westfalen**

**Grußwort im Gottesdienst aus Anlass des 50. Jahrestags der Verabschiedung und Promulgation des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanischen Konzils**

**21. November 2014 in der Domkirche Essen**

---

Liebe Schwestern Brüder,

für die evangelischen Kirchen danke ich Ihnen für die Einladung zu Ihrer festlichen Erinnerung an das Ökumenismusdekret „Unitas redintegratio“ des II. Vatikanischen Konzils.

Am 21. November 1964, also vor auf den Tag genau fünfzig Jahren wurde es mit 2137 Ja- und 11 Neinstimmen nach einem deutlichen Plädoyer von Paul VI. in Ihrer Kirche angenommen. Dieses Dokument markiert den Übergang von einer exklusivistischen zu einer inklusivistischen Ekklesiologie. Anders ausgedrückt: Es beschreibt eine deutliche Öffnung zu den anderen christlichen Kirchen, ja letztlich zur gesamten Schöpfung hin. Die anderen Kirchen werden wertschätzend als Institutionen beschrieben, in denen ebenfalls Heilsvermittlung erfolgt, also das Wirken des Hl. Geistes wahrgenommen wird. Zugleich beschreibt es, dass die römisch-katholische Kirche für ihre Katholizität auch den Dialog mit diesen Kirchen braucht. Das meint einen Dialog, in dem nicht ein Partner nur Lehrender ist. Es geht also darum, Zitat: „ ... die Reichtümer Christi und das Wirken des Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen ...“.

Katholische Interpreten sprechen in der Folge für das Verhältnis der Konfessionen von „legitimer Verschiedenheit“ oder von „Einheit in Vielfalt“.

Wir wissen: Hier werden Einseitigkeiten der gegenreformatorischen Zeit überwunden ohne an dem römisch-katholischen Verständnis von Kirche zu rütteln. Die Folgediskussionen erörtern dann mögliche unterschiedliche Grade von Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.

Alles in allem sind sich katholische und evangelische Kirche einig, dass dieses Dokument eine deutliche Öffnung für das ökumenische Gespräch darstellt, für das wir dankbar sind und dessen Jubiläum wir deshalb heute gern mit Ihnen begehen. Dazu kommt, dass wir mittlerweile mit der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre einen Grundkonsens im Verständnis des Evangeliums erreicht haben, der weiter trägt als die beschreibbaren Unterschiede. Liebe Schwestern und Brüder, wir feiern diese Erinnerung als Evangelische auf dem Weg zum Reformationsjubiläum im Jahre 2017. Gerade haben wir auf der Synode der EKD beschlossen, die Gemeinsamkeit der evangelischen Kirchen auf der Basis der Leuenberger Kon-

kordie weiter auszubauen und Kirchengemeinschaft als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft auf der Grundlage ausreichender gemeinsamer Grundüberzeugungen zu praktizieren. Das ist derzeit das evangelische Modell von Kirchengemeinschaft. Mit beiden Dokumenten bewegen wir uns aufeinander zu. Und das wollen und müssen wir fortsetzen. Gerade in einer Zeit, in der wir fast nur noch gemeinsam gehört und wahrgenommen werden.

Seien Sie versichert: Wir werden das Reformationsjubiläum 2017 nicht als Fest der Dokumentation unserer Unterschiedlichkeit triumphalistisch feiern. Wir werden eher selbstkritisch auf unsere Geschichte blicken, aber natürlich auch dankbar auf die Identität und Beheimatung, die wir in unserer evangelischen Kirche gefunden haben. Dass es möglich ist, dass wir uns auf dem Weg dahin nun wechselseitig einladen: Wie Sie zum geschichtsträchtigen Datum 500 Jahre Reformation 2017; Sie uns zur Erinnerung an das Ökumenismusdekret des II. Vaticanums; die orthodoxe Kirche und die Freikirchen 2015 und 2016 in Nordrhein-Westfalen eine Einladung aussprechen, ist ermutigend. Diese ökumenischen Stationen verstehen wir als Erinnerung an den gemeinsamen Grund, der gelegt ist, das ist Jesus Christus. Aus **ihm** leben wir als Kirche – ganz gleich, in welcher Gestalt.

Gott segne uns auf einem weiteren gemeinsamen Weg. Vielen Dank.